

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform
(Name, Straße, PLZ, Ort)

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG –
Neukirchen
Heimbereich Poppberg
Haus Birgländer Hof, Sonnleite 1, 92262 Birgland

Datum der Prüfung
geprüft durch

04.03.2026
Landratsamt Amberg- Sulzbach/ FQA

Regelprüfung ☒
Anlassbezogene Prüfung ☐

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger:

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG –
Neukirchen
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe:

Geistig behinderte Erwachsene

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	☒	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☐	Beschützender Bereich	☒
Kurzzeitpflege	☐	Eingestreuete Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert	☐
trärgesteuert	☐
außerklinische Intensivpflege	☐

angebotene Plätze:	39
davon beschützte Plätze	8
Belegte Plätze:	37

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

2. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

3. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

4. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

5. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

6. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

8. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

9. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

10. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

11. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

12. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

Stand am: 15.06.2026

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

